

Bestandsdarstellung		Art und Maß der baulichen Nutzung		Begrenzungslinien	Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen	Sonstige Festsetzungen	Kennzeichnungen	Nachrichtliche Übernahmen	Vermerke
<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentliche Gebäude</li> <li>Wohngebäude</li> <li>Wirtschafts- und Industriegebäude</li> <li>Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe</li> <li>Anlagen und Durchfahrten</li> <li>Mauer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Strassenverkehrsfläche</li> <li>Bordstein</li> <li>Baum</li> <li>Blechung</li> <li>Ordnung</li> <li>Gemarkungsgrenze</li> <li>Flur</li> <li>Flurstücksgrenze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neue Wohngebiete</li> <li>Allgemeine Wohngebiete</li> <li>Mischgebiete</li> <li>Dortgebiete</li> <li>Zahl der Vollgeschosse</li> <li>als Höchstgrenze z. B. II</li> <li>als Mindest- und Höchstgrenze z. B. III</li> <li>Grundflächenzahl GRZ</li> <li>Geschossflächenzahl GFZ</li> <li>Baumartenzahl z. B. 0,4</li> <li>z. B. 0,4</li> <li>z. B.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptstadt</li> <li>Hochwertgebiete</li> <li>Oberwertgebiete</li> <li>Sondergebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Strassenbegrenzungslinie nach gegenüber Veranlassender bestehender Zweckbestimmung</li> <li>Strassenbegrenzung und Baugrenze</li> <li>Baugrenze</li> <li>Baugrenze</li> <li>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</li> <li>Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Strassenverkehrsflächen</li> <li>NI (Nicht) zu Gunsten der Bewohner des Wohngebietes (Wohngebiete 002, 003) und zu Gunsten der Bewohner und Anglieder der Verkehrsfläche bestehenden Flächen</li> <li>NI (Nicht)-Fähr- und Befahrwegen zu Gunsten der Veranlassender zu bestehenden Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Streifen</li> <li>Ein- und Ausfahrt</li> <li>SD</li> <li>PH 40,00</li> <li>max. Füllhöhe in Meter über NN</li> <li>Flächen für Garagen</li> <li>Flächen für Tiefgaragen</li> <li>offene Bauteile</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>0</li> <li>B</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>B</li> <li>B</li> </ul>	



Der Rat der Stadt hat am 15.12.2000 nach § 2 (1) Satz 2 Buchstabe b) die Aufhebung dieses Bebauungsplans - Entwurf beschlossen.

Düsseldorf, den 22.09.200

*Flügel*  
Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Der Aufhebungsbeschluss wurde am 23.12.2000 gemäß § 2 (1) Satz 2 Buchstabe b) beschlossen.

Düsseldorf, den 22.09.200

*Flügel*  
Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 10.05.2010 nach § 3 (1) Satz 2 Buchstabe b) beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 Satz 1 Bebauungsplan nicht durchzuführen.

Düsseldorf, den 22.09.200

*Flügel*  
Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2 (1) Satz 1 Bebauungsplan erfolgte am 27.06.2002

Düsseldorf, den 22.09.200

*Flügel*  
Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 10.05.2010 nach § 3 (2) Buchstabe b) dieses Bebauungsplans - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Düsseldorf, den 22.09.200

*Flügel*  
Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - Entwurf und die Begründung haben nach § 2 (1) Bebauungsplan auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 03.06.2004 bis 14.07.2010 einschließlich zu jedermann Einsicht öffentlich ausgestellt.

Düsseldorf, den 22.09.200

*Flügel*  
Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 06.12.2010 nach § 10 (1) Bebauungsplan dieses Bebauungsplans einschließlich der Änderungen in rotter Farbe als Satzung beschlossen.

Düsseldorf, den 15.12.2010

*Flügel*  
Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom 06.12.2010

Düsseldorf, den 15.12.2010

*Flügel*  
Der Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 06.12.2000 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Bebauungsplan als Satzung beschlossen, und er ist am 31.12.2000 gemäß § 10 (3) Bebauungsplan mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zeitraum 002/03 die Bestehen des des öffentlichen, mündliche bis Freitag, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zu jedermann Einsicht bereit gehalten wird, öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Bebauungsplan sowie auf § 7 (4) der Gemeindeordnung NRW wird bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Düsseldorf, den 15.12.2010

*Flügel*  
Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

**DÜSSELDORF**  
am Rhein

Gemarkung Huckingen  
Flur 65

**BEBAUUNGSPLAN NR. 700 I A 1. ÄNDERUNG**  
**- Huckingen -**

Für einen Bereich südlich der Straße „Thomas - von Aquin - Weg“ zwischen Düsseldorf Landstraße (B8) und Raiffeisenstraße.

Maststab 1 : 500

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - sowie dem Blatt Nr. 700 I A 2. Die Zusammenhängigkeit ist auf den einzelnen Teilen besprochen.

Düsseldorf, den 14.03.200  
Amt für Baurecht und Baubehör

*Flügel*

Es wird bezeugt, dass die Bestandsangaben mit dem Lageplan übereinstimmen und der Öffentlichkeit überlassen sind und dass die Festlegung der baulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Düsseldorf, den 14.03.200  
Amt für Baurecht und Baubehör

*Flügel*

Für die Bearbeitung des Planentwurfs

Düsseldorf, den 22.09.200  
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

*Flügel*

Dieser Plan ist auf Grund von Anregungen in rotter Farbe geändert worden.

Düsseldorf, den 19.10.200  
Amt für Baurecht und Baubehör  
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

*Flügel*

Stand der Planunterlagen Dezember 2009